

## Förderung E-Mobilitätskonzept mit 80% Zuschuss Terminsache bis 17. Mai 2021

*Sie überlegen in Ihrem Unternehmen, welche Vorteile E-Mobilität hat, welche Kosten oder welche Prozessänderungen notwendig sind? Welche Kennzahlen sind notwendig, damit Mobilität ein Erfolgsfaktor bei Ihnen wird? Dann ist die Förderung vom Bundesverkehrsministerium (BMVI) von 80% Zuschuss genau das Richtige! Der Eigenanteil wird, je nach Unternehmensgröße 2.000 – 3.000 € betragen. Mit einer guten Beratung sparen Sie das bereits in wenigen Monaten ein. Wichtig ist, dass alle Unterlagen für die Förderung rechtzeitig bereitliegen! Wir zeigen Ihnen die Erfolgsbeispiele. Rechnen Sie damit, dass Sie bis spätestens 10. Mai 2021 alle Unterlagen vorliegen haben müssen, um den Förderantrag zu stellen.*






### Experteninfo:

Unter <[https://www.now-gmbh.de/foerderung/foerderaaufrufe/?\\_sfm\\_status=open](https://www.now-gmbh.de/foerderung/foerderaaufrufe/?_sfm_status=open)> finden Sie den nebenstehenden Förderaufruf, der bis zum 17. Mai eingereicht sein muss. Insgesamt sind dabei 5 Mio € an Zuschüssen eingeplant.

Empfehlung der Cleopa für kleine und mittlere Unternehmen: das Volumen des Angebots sollte ca. 12.000 – 15.000 € haben, der Eigenanteil, den Sie zahlen müssen, dann etwa 2.000 – 3.000 € (bei etwa 2 – 15 Fahrzeugen).

—

**Kommunale und gewerbliche Elektromobilitätskonzepte (03/2021)**

-  Frist 17.05.2021
-  Pkw, Bus, Infrastruktur
-  Förderrichtlinie

—

### ABLAUF:

Bis zum 17. Mai müssen die Anträge beim Fördermittelgeber über Das EASYONLINE Portal eingereicht werden. Vorr. im Juni/Juli 2021 ergehen dann die Förderbescheide. Damit kann das Beratungsunternehmen beauftragt werden. Es ist eine Umsetzung in maximal 18 Monaten vorgesehen, also bis Ende 2022. Nach Abschluss und Präsentation erfolgt die Abrechnung und Förderung. Sie sollten also vorher keine Zahlungen leisten müssen!

Wichtiger Hinweis: es ist ggf. auch möglich, den Beratungspartner nachträglich noch zu wechseln. Sie dürfen den VERTRAG zur BERATUNG erst nach dem Eingang des Förderbescheids unterschreiben.

### Gewerbliche Konzepte und Antragsteller (aus der Förderrichtlinie)

Gewerbliche Konzepte sollen insbesondere technische und betriebliche Machbarkeit, Umweltnutzen von Maßnahmen zur systemischen Integration der Elektromobilität in bestehende betriebliche oder regionale Rahmenbedingungen zum Inhalt haben. Für eine anschließende zeitnahe Umsetzung des Konzeptes soll zudem die Entwicklung eines konkreten Maßnahmenkatalogs sowie die Einbindung von relevanten Akteuren abgebildet werden.

Das heißt ganz praktisch:

Für Ihr Unternehmen muss klar sichtbar sein,

- ✓ welche VORTEILE die Elektromobilität für das Unternehmen bringt,
- ✓ welche FAHRZEUGE und welche LADEKONZEPTE zum Unternehmen passen,
- ✓ welche FÖRDERMITTEL verfügbar sind
- ✓ welche Schritte der Umsetzung notwendig sind.

Nächste Schritte:

1. kontaktieren Sie die Cleopa Experten und besprechen Ihre Ziele und Erwartungen.
2. Vergleichen Sie die Angebote am Markt.
3. Bereiten Sie alle notwendigen Unterlagen zum Antrag vor. Die Cleopa Experten kennen die notwendigen Daten für Ihren Antrag.
3. Beantragen Sie den Zuschuss (gerne auch mit Unterstützung der Cleopa Experten).

Weitere Infos

Cleopa GmbH  
Detlef Olschewski  
energie@cleopa.de  
Tel +49 3302 2069295